



Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV



Aktiv. Stark. Engagiert.



Info 03 / 2017

Stand: 28.4.17

Punkt für Punkt:

- Die Aktion Baumpflanzung im ehemaligen Steinbruch Sieboldswäldchen war erfolgreich. Die ersten 11 Bäume wurden im Beisein von Umweltreferent Kleinert, Gartenamtschef Müller, Landschaftsarchitektin Balling, Pressesprecher Weiß, Stadträten und vielen Keesburger mit viel Hallo und Spaß angegossen.

Auch die restlichen Pflanzlöcher sind schon ausgefüllt, die erforderlichen Spenden sind eingegangen. Urkunden und Namensschilder werden verteilt. Ein sehr großes Dankeschön an alle Mitglieder und Spender.

- Die gut besuchte Mitgliederversammlung erlebte eine engagierte Sozialreferentin Dr. Hülya Düber, die nicht nur unsere Jubilare ehrte, sondern auch unsere Arbeit in den Mittelpunkt ihrer Ansprache stellte. Schade nur, dass von denen, die wir zur Ehrung eingeladen haben, so wenige gekommen sind. Wir müssen ernsthaft diskutieren, wie und ob wir in Zukunft langjährige Mitglieder ehren können und wollen: Urkunden erstellen, Präsente vorbereiten, Gastredner einladen, Einladungen drucken, verschicken, den Leuten nachtelefonieren, und mehr?

- Das Brunnenfest war wieder wunderschön. Schade, dass diesmal die Schulkinder nicht dabei sein konnten. Ihre Lehrerin hat sich einen Tag zuvor einen Bänderriss zugezogen. Die Keesburger-Kreativ-Gruppe und der Eine-Welt-Ladenverkauf stellten eine sehr gute Bereicherung dar. Nächstes Jahr werden wir wieder Hobbykünstler aufrufen, ihre Werke auszustellen, zu verkaufen und sich darzustellen.

Am 3. Juni 1978 wurde der Brunnen der Öffentlichkeit übergeben. 40 Jahre sind ein schöner Grund zum Feiern. Merken Sie sich deshalb doch schon mal den **Sonntag 3. Juni 2018** dafür vor... ..

- Am 18. Mai um 11:00 findet vor dem VG die öffentliche Verhandlung im Widerspruchsverfahren Straßenausbaubeitragsatzung Trautenauer Str. statt.

- Arbeitskreis Nahversorgung

Wir haben mit Unternehmensberater gesprochen, Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen lassen. Die Ergebnisse wurden schon komprimiert bei der Siedlerversammlung vorgestellt.

Das „Kupsch“-Gebäude ist verkauft. Ein Bauträger wird dort ein Wohnhaus errichten.

Wir verfolgen die Idee Wochenmarkt weiter.

Auf jeden Fall laden wir zu einer weiteren Bürgerversammlung ein.

Matthias-Ehrenfried-Straße Umfrage zur Gestaltung des Platzes

Der Platz vor der Bäckerei Rösner gehört zum öffentlichen Bereich Matthias-Ehrenfried- / Cronthalstraße. Die Stadtverwaltung will ihn einfach nur begrünen und damit fertig. Unsere Besprechung mit dem Tiefbauamt hat aber gezeigt, dass noch nichts entschieden ist, die Meinungsbildung ist noch im Gange.

Zur Info: Die Bushaltestellen bleiben definitiv an den bisherigen Plätzen. Die Bäume auf dem Platz bleiben natürlich auch stehen.

Wie könnte der Platz gestaltet werden.

Welche Vorstellungen, Ideen, Wünsche haben Sie? Schicken Sie uns Ihre Skizzen, Beschreibungen, Bilder. Bitte nur per Mail, Fax oder Brief, nicht telefonisch.

Hier schon ein paar sicher anregende Meinungen:

Die Bäckerei entwickelt sich immer mehr zum Treffpunkt für die Leute im Viertel. Vielleicht kann sie die Tischfläche im Freien noch vergrößern oder ein Sonntagscafé anbieten?

Viele ältere Leute kommen mit dem Auto zum Kaffeetrinken und zum Einkaufen. Ohne Parkplätze fahren sie weiter. Der Rösner ist beliebt als anfahrbare Bäckerei vom ganzen Neuberg.

Der Platz muss für den Metzgerwagen freigehalten werden. Diese Einkaufszeit ist inzwischen ein sozialer Treffpunkt geworden. Daneben könnten weitere Marktangebote stattfinden. Blumen, Obst und Gemüse, und mehr als Wochen- oder Monatsmarkt?

Strom-, Wasser-, Abwasseranschluss zwischen den Bäumen.



Der Vorplatz Kirche ist für die Öffentlichkeit nicht nutzbar. Besitz der Kirche. Kein Zugang, keine Zufahrt, keine Parkmöglichkeit. Deshalb brauchen wir den Platz hier. Kann beim Bau der Straße eine lange geschwungene Rampe zum Kirchvorplatz entstehen? Jetzt muss ich mit Rollator durch den privaten Garagenhof, durch dunkle Ecken, um den Turm herum bis zum Eingang Pfarrsaal oder Kirche.

Wo soll man denn noch parken können? Außerhalb der Verkaufszeiten brauchen wir dringend mehr Parkplätze: für Kindergartenanlieferung, Kirchenbesucher, Einkaufen, Parken der Nachbarn (die Stadtbauhäuser und die Reihenhäuser haben kaum eigene Parkplätze).

Der Markttreff könnte einen Maibaum dort aufstellen.

Auch Ihre Meinung interessiert. Bitte schicken Sie sie per Mail info@sieboldshoehe.de

Fax 0931 783840

Brief Siedlervereinigung Sieboldshöhe Trautenauer Str. 29, 97074 Würzburg oder an jedes Vorstandsmitglied.

Vielen Dank.

Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
4. Mai	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Jun	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
6. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Jul	SO		Gemeindefest Auferstehungskirche	Hans-Löffler-Str.
1. Jul	SA	18.00	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
2. Jul	SO	10.00	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
23. Jul	SO		Sommerfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str
3. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. - 8. Sep			Siedlerreise nach Wasserburg / Inn	
7. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. oder 24. Sept.		SO	Ökum. Gottesdienst am Sieboldbrunnen	
5. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
28/29. Okt		3:00	Zeitumstellung 1 Std. zurück	
2. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. Nov	Fr		Orgelkonzert Dr. Kunkel	Auferstehungskirche
7. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. April 2018			Eröffnung Landesgartenschau Würzburg	
3. Juni 2018			40 Jahre Sieboldbrunnen	



Bayer. Bauordnung Art. 46 Wohnungen:

für Neu- und Umbauten seit 01.01.2013

für bestehende Wohnungen bis zum 31.12.2017

1. In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

2. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

3. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten.

4. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Bayerische Bauordnung (BayBO) idF d.Bek. v. 14.08.2007, zul. geändert § 1 G v. 11.12.2012 GVBl. 2012 Seite 633 (Beschluss des Bayer. Landtags vom 29.11.2012)

Brandtote sind Rauchtote

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht.

Die jährlichen Folgen in Deutschland: Über 400 Brandtote, 4.000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Milliarde Euro Brandschäden im Privatbereich.



Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, wenn alle schlafen, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts.

Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Bereits drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken dann.

Da bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, kann ein Rauchmelder in der Wohnung zum Lebensretter werden. Der laute Alarm warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Zigarettenrauch löst übrigens bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter den Rauchmelder gehalten wird.

Höhere Qualität bei Rauchmeldern mit „Q“

Zur besseren Verbraucherinformation gibt es mit dem „Q“ ein unabhängiges Qualitätszeichen, das für Rauchmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung steht. Produkte mit dem "Q" erhalten Sie im Fach- und Elektrohandel.

Folgende Leistungsmerkmale sind für das Qualitätszeichen ausschlaggebend:

- Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- Erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse
- Fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer

Grundlage für das „Q“ ist die Erfüllung der erhöhten Anforderungen aus der neuen vfdb-Richtlinie 14-01. Die Prüfungen werden von notifizierten Prüfinstituten wie VdS Schadenverhütung und KRIWAN Testzentrum durchgeführt.

Das neue „Q“ ersetzt keinesfalls die EN 14604, sondern ergänzt sie in Bezug auf Kriterien, die aufgrund der EN 14604 nicht gefordert werden, auf die sich also die CE-Kennzeichnung nicht bezieht. Beratern und Verbrauchern, die Wert auf besondere Qualität und Zuverlässigkeit legen, bietet es eine verlässliche Entscheidungshilfe. Siehe auch www.qualitaetsrauchmelder.de

Beachten Sie: Das CE-Zeichen trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf.

Mindestleistungs-/Qualitätsmerkmale der DIN EN 14604:

- Alarmton mindestens 85 dB(A)
- Mindestens 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Der Rauch sollte von allen Seiten gleich gut in die Rauchmesskammer eindringen können
- Schutz gegen Eindringen von Schmutz und Insekten
- Lithium-Batterien mit einer Haltbarkeit von bis zu 10 Jahren
- Garantie mit 100%iger Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Hersteller
- Oftmals zusätzliche Schnittstellen z. B. für Funksender

Rauchwarnmelder, Rauchmelder, Brandmelder?

Umgangssprachlich werden diese Begriffe häufig synonym verwendet. Der Begriff des **Brandmelders** ist ein Sammelbegriff für technische Geräte und Anlagen, die im Falle eines Brandes einen Alarm auslösen. Neben Rauchwarnmeldern, die Sie möglicherweise aus Ihrer eigenen Wohnung kennen, gehören zu den Brandmeldern also auch Wärmemelder, Brandgasmelder, Flammenmelder und viele mehr. Der umgangssprachliche Begriff „Brandmelder“ ist für das kleine runde Gerät an Ihrer Wohn- und Schlafzimmerdecke also zu weit gefasst.

Eigentlich besteht hier jedoch bereits ein Unterschied: Nur **Rauchwarnmelder** haben den Lautsprecher für das laute Piepsgeräusch bei Rauchentwicklung auch integriert. Ein **Rauchmelder** ist technisch gesehen Bestandteil einer Brandmeldeanlage, bei der der Alarm nicht im Gerät selbst eingebaut ist.

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de>